Die gymnasiale Oberstufe

Qualifikationsphase

Organisation und Qualifikation

Schuljahr 2019/20 – Abitur 2022

Themen

1. Die Qualifikationsphase 1

2. Profile und Fächer 1

2.1. Profilangebot am JGS und Fächerwahl 1

2.2. Prüfungsfächer für die Abiturprüfung 2

2.3. Belegungsverpflichtungen 2

2.4. Das Seminarfach 3

2.5. Sportkurse 5

3. Leistungsbewertung 6

4. Versäumnisregelung 7

5. Abiturprüfung 8

5. 1. Qualifikation für die Abiturprüfung, Zusammensetzung und Berechnung des Prüfungsergebnisses 8

5.2. Sport als fünftes Prüfungsfach (P5) 10

5.3. Besondere Lernleistung (BLL) 11

5.4. Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach 12

6. Mögliche Abschlüsse in der Qualifikationsphase 13

7. Studienbuch 13

1. Die Qualifikationsphase

- umfasst die Jahrgangsstufen 12 und 13
- wird in **4 Schulhalbjahre** (Semester) untergliedert
- Bewertungen erscheinen im Studienbuch in Punktwertungen
  (sehr gut = 15 oder 14 oder 13 Pkt. → ungenügend = 00 Pkt.)
- die Betreuung der Schüler und Schülerinnen übernehmen **Mentoren(innen)**
- für die Organisation ist der **Oberstufenkoordinator** zuständig

Voraussetzung für den **Eintritt in die Qualifikationsphase** ist die **Versetzung** von Klasse 11 in die Qualifikationsphase

2. Profile und Fächer

2.1. Profilangebot am JGS

- **A - Profil** (mit sprachlichem Schwerpunkt)
- **B - Profil** (mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt)
- **C - Profil** (mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt)

Profilfächer auf erhöhtem Niveau (eN)

Profilangebote	**Profil A** **Sprachliches Profil**	**Profil B** **Gesellschaftswissenschaftl. Profil**	**Profil C** **Naturwissenschaftliches Profil**
	2 Fremdsprachen	2 Gesellschaftswissenschaften	2 Naturwissenschaften
1. Prüfungsfach	Englisch (A), Latein (A) Französisch (A)	Geschichte (B)	Naturwissenschaft (C) (Bi, Ch, Ph)
2. Prüfungsfach	Deutsch (A) Französisch (A) Englisch (A), Latein (A)	Englisch, Französisch, Latein (A) Mathematik (C) Naturwissenschaft (C)	Naturwissenschaft (C) Mathematik (C)
3. Prüfungsfach	Geschichte (B) Politik-Wirtschaft (B) Erdkunde (B) Mathematik (C) Naturwissenschaft (C)	Politik-Wirtschaft (B) Erdkunde (B)	Englisch(A) Französisch (A) Deutsch (A) Latein (A)

2.2. Prüfungsfächer für die Abiturprüfung
Jede(r) Schüler(in) wählt **fünf Prüfungsfächer**: **drei 5-stündige Profilfächer auf erhöhtem Niveau (P1 – P3)= Leistungskurse**; deren verbindliche Wahl findet am Ende der Einführungsphase statt. **zwei weitere 3-stündige Prüfungsfächer auf grundlegendem Niveau (P4 - P5) = Grundkurse**; deren verbindliche Wahl findet Ende des 2. Semesters statt.
In den Prüfungsfächern P1 bis P4 werden schriftliche Abiturarbeiten angefertigt, im 5. Prüfungsfach (P 5) findet als mündliche Prüfung oder Präsentationsprüfung statt. Die schriftlichen Abituraufgaben werden vom niedersächsischen Kultusministerium zentral gestellt und unter landesweit einheitlichen Prüfungsbedingungen angefertigt. Der mündliche Abiturprüfungsvorschlag wird von dem (der) Fachlehrer(in) erstellt.

Grundregeln für die Wahl der Prüfungsfächer:
mindestens **zwei der drei Kernfächer** Deutsch, Fremdsprache und Mathematik müssen gewählt werden, d.h. zwei der fünf Prüfungsfächer müssen sein: Deutsch und Fremdsprache oder Deutsch und Mathematik oder Fremdsprache und Mathematik
die fünf Prüfungsfächer müssen die **drei Aufgabenfelder (A-B-C)** abdecken
Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, das in der Einführungsphase mindestens in einem Halbjahr belegt und benotet wurde.
Folgende Fächer sind am JGS in der Abiturprüfung gegenwärtig keine Prüfungsfächer: Musik, Kunst, Religion, Werte und Normen. Das Fach Sport (mit Sporttheorie) kann nur als mündliches Prüfungsfach (P 5) gewählt werden.

2.3. Belegungsverpflichtungen in den jeweiligen Profilen	
4 Schulhalbjahre:	
alle Profile	die drei Kernfächer (Deutsch, Fremdsprache und Mathematik)
	eine Gesellschaftswissenschaft (Geschichte oder Politik-Wirtschaft oder Erdkunde)
	eine Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie oder Physik)
	ein weiteres Profilfach:
A-Profil	eine weitere Fremdsprache
B-Profil	eine weitere Gesellschaftswissenschaft (Politik-Wirtschaft oder Erdkunde);
C-Profil	eine weitere Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie oder Physik)
2 Schulhalbjahre	
B-Profil	eine zweite Naturwissenschaft oder zweite Fremdsprache
A-, C-Profil	Geschichte, Politik-Wirtschaft, wenn nicht Prüfungsfach
alle Profile	Religion oder Werte und Normen Musik oder Kunst
3-4 Schulhalbjahre	
alle Profile	Seminarfach (3 Shj.)
	Sport (4 Kurse, 2 Kurse pro Shj. sind möglich)

		Profil A	Profil B	Profil C
Kernfächer	Fächer	in vier Schulhalbjahren (Kurse)		
	Deutsch	4	4	4
	1. Fremdsprache	4	4	4
	2. Fremdsprache	4	2*	-
	Mathematik	4	4	4
C	Naturwissenschaft 1	4	4	4
	Naturwissenschaft 2	-	2*	4
A	Kunst oder Musik	2	2	2
B	Geschichte**	2 oder 4	4	2 oder 4
	Politik-Wirtschaft**	2 oder 4	2 oder 4	2 oder 4
	Erdkunde**	(4)**	(4)**	-
	Religion oder Werte und Normen	4	4	4
	Seminarfach	3	3	3
	Sport***	4	4	4

* im B-Profil müssen während des 1. und 2. Schulhalbjahres zwei Kurse entweder in einer zweiten Fremdsprache oder in einer zweiten Naturwissenschaft belegt werden

** Po-Wi: wenn Prüfungsfach vier Kurse, wenn Ergänzungsfach zwei Kurse,
Ek: wenn im **B-Profil** als **zweites Schwerpunktfach** (= **P3**) gewählt wird, entfällt die Auflagenverpflichtung in Fach Po-Wi, wenn im **A-Feld als P3 gewählt, entfällt sie nicht**

*** von den insgesamt vier Sportkursen in Jg. 12 und 13 müssen je zwei Kurse aus den Lernfeldern A (Individualsportart) und B (Mannschaftssportart) gewählt werden

2.4. Das Seminarfach

„Laut § 10 (5) der „Verordnung Gymnasiale Oberstufe“ (VO-GO) stehen im Seminarfach „fächerübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen und die Einübung verschiedener Methoden im Vordergrund“. Es sollen „verschiedene Arbeitsformen sowie verschiedene Verfahren der Präsentation und der Erörterung von Ergebnissen“ Anwendung finden, die über den normalen Unterricht hinausgehen. Die Festlegung des Unterrichtsgegenstandes im Seminarfach erfolgt durch die unterrichtende Lehrkraft. Die Seminarfachkurse sind thematisch den Aufgabenfeldern A, B oder C zugeordnet und werden von den Schülern und Schülerinnen entsprechend ihrem Profil gewählt. Im Seminarfach wird von jeder Schülerin oder jedem Schüler im zweiten Semester eine Facharbeit geschrieben, deren Themenstellung in Absprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler durch die unterrichtende Lehrkraft erfolgt. Im Einzelnen sind die vier Semester wie folgt zu gestalten:

1. Semester: Im ersten Semester steht der Erwerb von Handlungskompetenz im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler sollen anhand des von der Lehrkraft festgesetzten Unterrichtsgegenstandes in verschiedene Methoden und Arbeitsformen eingeführt werden, wobei das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler im Fokus stehen soll. Vor allem sollen die Schülerinnen und Schüler die für das Erstellen der Facharbeit im zweiten Semester notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten (z. B. Literatur- und Internetrecherche, richtiges Zitieren, Erstellen eines Literaturverzeichnisses etc.) erwerben. Als schriftliche Leistungsüberprüfung erfolgt die Anfertigung einer kürzeren schriftlichen Hausarbeit. Diese geht mit 50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres ein.

2. Semester: Das zweite Semester steht ganz im Zeichen der Facharbeit. Diese „gibt den Schülerinnen und Schülern exemplarisch Gelegenheit zur vertieften selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeit“ (EB-VO-GO 10.10). Das Thema der Facharbeit muss sich auf den Unterrichtsgegenstand beziehen. Es wird von der unterrichtenden Lehrkraft (in Absprache mit dem/der Schüler/in) festgelegt. Die Facharbeit wird von den Schülerinnen und Schülern innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen angefertigt. Der Tag der Themenausgabe sowie der Tag der Abgabe der Facharbeit werden von der Schule für alle verbindlich festgelegt. Verlängerungen des sechswöchigen Bearbeitungszeitraumes sind nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes oder bei außergewöhnlichen Umständen möglich. Die Verlängerung muss von der Schülerin oder dem Schüler rechtzeitig (das heißt nicht erst am Tag der Abgabe) schriftlich beim Oberstufenkoordinator beantragt werden.
Die Seminarfachstunden während der sechswöchigen Bearbeitungszeit sollten von der Lehrkraft zur allgemeinen und individuellen Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden. Die Facharbeit „soll den Rahmen von 15 Textseiten in Maschinenschrift nicht überschreiten“ (EB-VO-GO 10.10), jedoch auch nicht kürzer als zwölf Seiten sein (Titelblatt, Inhaltverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang zählen zum angegebenen Umfang nicht dazu). Am Ende der Facharbeit hat die Schülerin oder der Schüler durch Unterschrift zu versichern, „dass sie oder er diese selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und die Stellen der Facharbeit, die im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt anderen Werken entnommen wurden, mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht hat“ (EB-VO-GO 10.10). Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dass Verstöße gegen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu deutlichen Punktabzügen in der Bewertung führen, grobe Verstöße gegen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Plagiate) gar eine Bewertung der Facharbeit mit 00 Punkten zur Folge haben. Facharbeiten können auch als Gruppenarbeit angefertigt werden. Im Falle einer Gruppenarbeit muss allerdings die Einzelleistung der Schülerin oder des Schülers klar ersichtlich sein. Der Umfang einer in Gruppenarbeit angefertigten Arbeit muss selbstverständlich deutlich über 15 Textseiten liegen (je nach Gruppengröße). Für die Anfertigung der Seminarfacharbeit erhalten die Schüler und Schülerinnen einen Leitfaden im Rahmen des Kurses. Das Ergebnis der Facharbeit „geht mit einem Anteil von 50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres ein“ (EB-VO-GO 10.10). Thema und Ergebnis der Facharbeit sind auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife unter Bemerkungen einzutragen (vgl. EB-AVOGOBAK 16.2). Nach Anfertigung und Korrektur der Facharbeiten müssen diese im Unterricht von den Schülerinnen und Schülern präsentiert werden. Diese Präsentationen beginnen in der Regel nach den Osterferien. Die Präsentation wird bewertet. Ihr Ergebnis stellt einen wesentlichen Anteil der Mitarbeitsnote in diesem Semester dar.
Herausragende Facharbeiten, die die Werte oder Pädagogik Israel Jacobson beinhalten, können von der Lehrkraft für den Jacobson-Preis, der am Ende des 2. Schulhalbjahres verliehen wird, vorgeschlagen werden. Damit kommen Facharbeitsthemen in Frage, die im weitesten Sinn das Thema der Menschenrechte, Toleranz und Auseinandersetzung zwischen den Kulturen, aber auch der ganz praktischen Verbesserung des Lebens behandeln. Damit kommen hier nicht nur Arbeiten aus dem B- oder A-Feld in Frage, sondern ebenso aus dem C-Feld.
3. Semester: Als Weiterführung der bisher gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten wird projektartig gearbeitet. Als schriftliche Leistung soll ein Projektbeitrag erbracht werden. Dieser geht mit 50% in die Gesamtwertwertung des Schulhalbjahres ein.
4. Semester: Das 4. Schulhalbjahr ist durch die Änderung der VO GO vom 4.9.2018 gestrichen worden.

2.5. Sportkurse

Das sportliche Angebot ist in Lern- und Erfahrungsfeldern zusammengefasst,
die sich in zwei Lern- und Erfahrungsfeldgruppen gliedern:
Gruppe A: Individualsportarten Gruppe B: Mannschaftssportarten

- Jede(r) Schüler(in) muss **vier** zweistündige Sportkurse belegen.
- Dabei sind je **zwei** Sportarten aus **beiden** Lern- und Erfahrungsfeldern (Individual- bzw. Mannschaftssportarten) zu wählen
- Die Kurse **dürfen nicht themengleich** sein.
- Wer auf Dauer vom Sport befreit ist (Attest), belegt stattdessen Kurse in einem Ersatzfach.
- Die Note setzt sich aus den sportpraktischen Leistungen (je nach Kursthema 70-80%) und der Mitarbeit im Unterricht zusammen.

Für die Abiturqualifikation (Block I) **muss kein** Sportkurs eingebracht werden; es können aber bis zu **3 Sportkurse** eingebracht werden. Wenn mehr als ein Kurs in die Gesamtqualifikation eingebracht wird, muss **mindestens** ein Kurs einer **Individualsportart (A)** zugeordnet sein.

Befreiung vom Sportunterricht
Die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft kann Schülerinnen und Schüler bis zur Dauer eines Monats von der Teilnahme am Sportunterricht oder von bestimmten Teilbereichen befreien.
Diese Schülerinnen und Schüler sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden.
Die über einen Monat hinausgehende Befreiung spricht die Schulleitung auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers aus. Hierfür kann sie die Beibringung eines ärztlichen Attestes oder einer ärztlichen gutachtlichen Äußerung verlangen. Die Kosten des Attestes oder der gutachtlichen Äußerung tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler.
Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollen angeleitet werden, zunehmend selbstständig entscheiden zu können, wie die individuelle körperliche Belastung während der Menstruation bemessen sein kann und an welchen Teilen des Sportunterrichts sie sich beteiligen können.

3. Leistungsbewertung

Wie in der Sek.1 bestehen die zu erbringenden Leistungen aus schriftlichen Leistungen und der Mitarbeit im Kurs. Die schriftlichen Leistungen werden in allen Fächern mit Ausnahme des Seminarfachs in Klausuren erbracht. Alle anderen Leistungen, also schriftliche Hausaufgaben und Referate zählen als Mitarbeitsleistungen. In Ausnahmefällen sind Klausurersatzleistungen möglich und von der Fachlehrkraft festzulegen. Anzahl, Dauer sowie die Gewichtung der schriftlichen Leistungen im Verhältnis zur Mitarbeitsleistung werden von den Fachkonferenzen unserer Schule nach den Vorgaben der Verordnung für die gymnasiale Oberstufe festgelegt. Anzahl und Gewichtung der Klausuren sind je nach Fach und Art des Kurses (eN/gN) unterschiedlich und in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Anzahl der Klausuren / Bewertungskriterien in den Fächern der Qualifikationsphase													Stand: 06.03.2017
		1. Schuljahr der Q.-Phase						2. Schuljahr der Q.-Phase					
		in allen vierstündigen Kursen 3 Klausuren (in Ma 4 Klausuren), da Prüfungsfächer (P 4 und P 5) erst am Ende von Q1 gewählt werden						in den vierstündigen Kursen 2 bzw. 3 Klausuren, davon in den schrftl. Prüfungsfächern eine, jedoch nicht die erste, unter Abiturbedingungen *nur in P1 bis P4 2 Klausuren					
Fach	Niveau	Klausuren	schriftl.	Mitarbeit	Klausuren	schriftl.	Mitarbeit	Klausuren	schriftl.	Mitarbeit	Klausuren	schriftl.	Mitarbeit
Deutsch	eN	2	50	50	1	40	60	2*	50	50	1	40	60
	gN	2	50	50	1	40	60	2*	50	50	1	40	60
Englisch	eN	2	50	50	1	40	60	2*	50	50	1	40	60
	gN	2	50	50	1	40	60	2*	50	50	1	40	60
Französisch	eN/gN	2	50	50	1	40	60	2*	50	50	1	40	60
Latein	gN	2	50	50	1	40	60	2*	50	50	1	40	60
Kunst	EF	1	30	70	1	30	70						
Musik	EF	1	30	70	1	30	70						
Politik-Wirtschaft	eN/gN	2	50	50	1	40	60	1	40	60	1	40	60
	EF	1	40	60	1	40	60						
Geschichte	eN	2	50	50	1	40	60	1	40	60	1	40	60
	gN	2	50	50	1	40	60	1	40	60	1	40	60
	EF	1	33	66	1	33	66						
Erdkunde	eN	2	50	50	1	40	60	1	40	60	1	50	50
	gN	2	50	50	1	40	60	1	40	60	1	40	60
Religion/WN	EF	1	30	70	1	30	70	1	30	70	1	30	70
Mathematik	eN	2	50	50	2	50	50	2	50	50	1	50	50
	gN	2	50	50	2	50	50	2	50	50	1	50	50
Physik	eN	2	50	50	1	50	50	1	50	50	1	50	50
	gN	2	50	50	1	50	50	1	50	50	1	50	50
Chemie	eN	2	50	50	1	30 – 40	70 – 60	1	40 – 50	60 – 50	1	40 – 50	60 – 50
	gN	2	50	50	1	30 – 40	70 – 60	1	40 – 50	60 – 50	1	40 – 50	60 – 50
Biologie	eN	2	50	50	1	30 – 40	70 – 60	1	40 – 50	60 – 50	1	40 – 50	60 – 50
	gN	2	50	50	1	30 – 40	70 – 60	1	40 – 50	60 – 50	1	40 – 50	60 – 50
Sporttheorie	gN	1	40	60	1	40	60	1	40	60	1	40	60

4. Versäumnisregelung am JGS	
Entschuldigungsheft	Jede(r) Schüler(in) führt ein **Entschuldigungsheft**. Entschuldigungen bzw. Atteste werden fortlaufend in dieses Heft eingetragen bzw. eingeklebt. Das Entschuldigungsheft wird von jedem(r) Schüler(in) **eigenverantwortlich** geführt und als Nachweis **aufbewahrt**. Minderjährige Schüler(innen) müssen ihre Entschuldigungen auch in der Qualifikationsphase durch einen Elternteil unterschreiben lassen, volljährige Schüler(innen) können dagegen ihre Entschuldigungen selbst unterschreiben. Jede(r) Schüler(in) ist dem (der) Mentor(in) gegenüber in der **Nachweispflicht** über seinen (ihren) **regelmäßigen** Unterrichtsbesuch.
Verhinderung am Unterricht oder bei Klausuren	Bei **Verhinderung** am Unterricht, an Klausurterminen oder an sonstigen verpflichtenden Schulveranstaltungen infolge von Krankheit, Verschlafen, Verwicklung in Unfälle etc. muss die Schule **rechtzeitig telefonisch** informiert werden. Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag unter der Rufnummer **05381-93740** in der Regel ab 7.15 Uhr zu erreichen.
	Nichtteilnahme an einer **Klausur** bzw. Fehlen in der Anfertigungszeit der **Facharbeit**: Bei Krankheit muss neben der telefonischen Benachrichtigung der Schule in der Regel eine **ärztliche Bescheinigung oder ein Attest** vorgelegt werden. Hierbei entscheidet der Schulleiter bzw. der Oberstufenkoordinator in Absprache mit dem (der) Fachlehrer(in), ob der Entschuldigungsgrund anerkannt wird und welche Art der nachträglichen **Ersatzleistung** (Nachschreibklausur/Referat/Hausarbeit) von dem (der) Schüler(in) ggf. erfolgen kann.
	Die Schüler(innen) legen allen Fachlehrern(innen), bei denen sie Unterricht versäumt haben, die schriftliche Entschuldigung zur Kenntnisnahme und zum Abzeichnen vor. Bei **verspätetem** Vorlegen muss der (die) Fachlehrer(in) die Entschuldigung **nicht** akzeptieren, diese wird somit **unwirksam**. Die Leistungen in diesen versäumten Stunden werden mit jeweils 00 Punkten bewertet.
Befreiung	Eine **Unterrichtsbefreiung** für Praktika, Teilnahme an Hochschulinformationstagen, Recherchen für Facharbeiten, Vorstellungsgespräche, Musterung oder Führerscheinprüfungen ist **frühzeitig** zu beantragen (grünes Antragsformular ist beim Oberstufenkoordinator erhältlich).
Versäumnis von Unterricht	Versäumt ein(e) Schüler(in) soviel Unterricht, dass Leistungen nicht beurteilt werden können (allgemeiner Richtwert: 25 % des Unterrichts in einem Fach/Kurs), so informiert der (die) Fach-/Kurslehrer(in) den Schulleiter, der darüber den (die) Schüler(in) **und** die Eltern **schriftlich** – gegen Empfangsbestätigung - informiert. Werden weitere Versäumnisse festgestellt, so kann dieses(r) Unterrichtsfach/Kurs mit ungenügend (in der Einführungsphase) bzw. **00 Punkten** (in der Qualifikationsphase) bewertet werden. Dabei ist es unerheblich, ob das Fehlen selbst- oder nicht selbstverschuldet ist. In der Qualifikationsphase kann ein Kurs mit 00 Punkten **nicht** in die zu erfüllenden Einbringungsverpflichtungen zum Bestehen des Abiturs eingebracht werden. In den meisten Fällen führt ein so bewerteter Kurs unweigerlich zur Wiederholung von zwei Schulhalbjahren!

5. Die Abiturprüfung am Jacobson-Gymnasium

Die Abiturprüfung findet nach Abschluss des 4. Schulhalbjahres statt.

5.1. Qualifikation für das Abitur, Zusammensetzung und Berechnung des Abiturergebnisses

Zum **Bestehen des Abiturs** müssen folgende Qualifikationen erbracht werden:

Block I [Min. = 200 Punkte aus den Schulhalbjahren]

- 8 Kursergebnisse des 1. und 2. Prüfungsfachs in zweifacher Wertung:
  (Punkte 1.- 4. Schulhalbjahr in P1, P2 in zweifacher Wertung)
- 24 bis 28 Kursergebnisse in einfacher Wertung, darunter:
  - P 3, P4 und P 5 Fach jeweils 1. - 4. Schulhalbjahr = 12 Kurse
  - das Auflagenfach auf grundlegendem Niveau;
    1. - 4. Schulhalbjahr = 4 Kurse
  - nur im B Profil: 2. Auflagenfach, jedoch nur
    2 Kursergebnisse aus 2. FS oder 2. NW = (2 Kurse)
  - und je 2 Kursergebnisse in den
    Ergänzungsfächern:
  - Ge*, = 2 Kurse
  - Po-Wi* = 2 Kurse
  - Ku oder Mu, = 2 Kurse
  - Re oder WN = 2 Kurse
  - Seminarfachkurse
    (Wertung im 2. Semester plus 1. oder 3.) = 2 Kurse
  - bis zu 3 Sportkurse** (nicht immer möglich)

* nur dann, wenn im A- bzw. C-Profil das Fach kein Prüfungsfach ist, nicht im B-Feld
** wenn **Sport 5. Prüfungsfach** ist, werden die Leistungen in den jeweiligen vier Semesterergebnissen folgendermaßen gewichtet:
Sporttheorieteilnote und praktische Sportteilnote im Verhältnis 1:1
(gerundet nach den üblichen mathematischen Verfahren)

Von den eingebrachten Kursen müssen mindestens die folgende Anzahl mit ≥ 05 Punkten, darunter 9 im 1.-3. Prüfungsfach, bewertet worden sein:

variable Kurseinbringung	Kurse ≥ 05 Punkte
32	26
33	27
34 - 35	28
36	29

Unter den Kursen, die eingebracht werden, dürfen **keine** Kurse mit **gleichen Inhalten** (Kursthema) oder mit einer **Wertung von 00 Punkten** sein!

Block II Abiturprüfungen

5 Prüfungsfächer in jeweils **vier**facher Wertung

- insgesamt mindestens 100 Punkte
- in mindestens 3 Prüfungsfächern jeweils 20 Pkt (bei 4-facher Wertg.).

Erreichbar sind im Block I (32 bis 36 Kurse aus der Qualifikationsphase) maximal 600 Punkte, erreicht werden müssen **mindestens 200 Punkte**.
Das Ergebnis für Block I wird nach Anlage 2a der AVO-GOBAK wie folgt berechnet: **Ergebnis für Block I = 40 P : S = E1** **P** = Punktsumme aller bis zu 36 einzubringenden Kurse (dabei die 8 Kurse aus den ersten zwei Prüfungsfächern in zweifacher Wertung), multipliziert mit Faktor 40, **S** = die Anzahl der eingebrachten Ergebnisse, wobei auch die zweifach gewichteten Ergebnisse (1. - *2. Prüfungsfach) dann jeweils als zwei Ergebnisse zu zählen sind, bedeutet für **S** bei 32 Kursen* = **40**, bei 33 Kursen = **41**, bei 34 Kursen = **42**, bei 35 Kursen = **43** oder bei allen 36 Kursen, die eingebracht werden = **44**
Im **Block II** sind maximal 300 Punkte (5 Prüfungsfächer x 4-fache Wertung x 15 Punkte) erreichbar, **minimal müssen 100 Punkte und in 3 Prüfungsfächern mindestens 20 Punkte in 4-facher Wertung** erreicht werden. Das Ergebnis **E2** errechnet sich wie folgt: E II = 4 x (PF 1 + PF 2 + PF 3 + PF 4 + PF 5)
Das **Gesamtergebnis E ist: E = E I + E II** . Maximal können 900 Punkte, minimal müssen 300 Punkte erreicht werden. Treten bei der Berechnung der Ergebnisse nach der Berechnungsformel in Nummer 1 Bruchteile auf, so wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.

5.2. Sport als fünftes Prüfungsfach (P 5)

Ist Sport fünftes Prüfungsfach (P 5), tritt an die Stelle der mündlichen Abiturprüfung eine besondere Fachprüfung.
Diese besteht aus einem **mündlichen** sowie einem **sportpraktischen** Teil.

- In der mündlichen Prüfung wird die Fähigkeit überprüft, in welchem Maße der Prüfling auf der Basis im Unterricht erworbener Kenntnisse selbstständig Aufgaben und Probleme in freiem Vortrag sowie im Prüfungsgespräch lösen kann. Mündliche Prüfungen, die in ihrer Konzeption auf die Reflexion praktischen Bewegungsvollzugs abzielen, können auch an einer Sportstätte durchgeführt werden.

- Die **sportpraktische** Prüfung umfasst **zwei Teilprüfungen**. In ihnen wird die Handlungskompetenz im motorischen Bewegungsvollzug überprüft. Bei der Auswahl der Prüfungsportarten sind beide Erfahrungs- und Lernfeldgruppen zu berücksichtigen. Eine Teilprüfung muss eine wettkampfnahe Situation beinhalten.

- Die Bildung des Prüfungsergebnisses* erfolgt auf Grundlage der gültigen AVO-GOBAK. Wird der **mündliche** oder der **sportpraktische** Teil der Prüfung mit der Note **6 >ungenügend< (00 Punkte)** beurteilt, kann das **Gesamtergebnis** der Fachprüfung Sport in der Regel die Note **5 >mangelhaft< (03 Punkte)** nicht überschreiten.

Sport kann als Prüfungsfach nur wählen, wer eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt hat.
Tritt bis zum Ende des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase Sportunfähigkeit ein, so ist anstelle von Sport ein anderes 5. Prüfungsfach zu wählen.
Wer Sport als Prüfungsfach wählt, muss im zweiten Schulhalbjahr der Einführungsphase sowie im ersten bis vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase Unterricht belegen, der aus Sportpraxis und einem zusätzlich zweistündigen Unterricht in Sporttheorie besteht.

Grundlage der Versetzungsentscheidung am Ende der Einführungsphase sind die Leistungen in den Fächern nach Anlage 1, jedoch nicht Leistungen in Sporttheorie.
Im Fach Sport werden die Leistungen in Sporttheorie im Verhältnis **1:1** zu den Leistungen in Sportpraxis gewichtet und bewertet; tritt eine Dezimalstelle auf, so wird nach den üblichen mathematischen Verfahren gerundet*.

*Prüfungsergebnis für
Sport als fünftes Prüfungsfach

Berechnungsformel: E = (8p + 4m) : 3

Ergebnis = (8 x die Punktzahl der sportpraktischen Prüfung + 4 x die Punktzahl der mündliche Prüfung) : 3

5.3. Besondere Lernleistung an Stelle des 4. Prüfungsfachs		
Die Besondere Lernleistung (BLL) besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.	Sie tritt an die Stelle der schriftlichen Abiturleistung im vierten Prüfungsfach (P 4).	• zwei der Fächer im 1.-3. und 5. Prüfungsfach sind Kernfächer (De-FS-Ma) • wenn die BLL jedoch im Fach De oder FS oder Ma angefertigt wird, reicht ein weiteres Kernfach in den übrigen Prüfungsfächern • alle drei Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein
Am Ende des 2. Semesters muss die BLL beim Schulleiter beantragt werden. Dieser entscheidet, ob das gewählte Thema und damit die BLL als Ersatz für den schriftlichen Prüfungsteil im vierten Abiturprüfungsfach anerkannt wird.		

Schriftlicher Prüfungsteil Fundstellen :VO-GO § 11(9) EB-VO-GO Nr. 11.4 • AVO-GOBAK § 2(2) und § 11 • EB-AVO-GOBAK Nr. 2.4 und Nr. 11	Eine **Seminararbeit** als schriftliche Dokumentation, die auf der Grundlage des Unterrichtsinhalts von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden ist, die nicht im Zusammenhang zur Facharbeit steht und sich deutlich im Anforderungsniveau, in der Komplexität der Aufgabenstellung und im Umfang von dieser unterscheidet	Festlegung Thema, Gegenstand und Umfang sowie Betreuung durch den/die Seminarfachlehrer/in Abgabe am letzten Unterrichtstag im 4. Semester vor der schriftlichen Abiturprüfung Korrektur und Bewertung durch Referent/in (Seminarfachlehrer/in) Korreferent/in Fachprüfungsleiter/in
	oder	
	ein **umfassender Beitrag** aus einem der folgenden vom Land geförderten Schülerwettbewerbe - Bundeswettbewerb Fremdsprachen - Schülerwettbewerb „Alte Sprachen“ - Wettbewerb „Jugend musiziert“ - Schülerwettbewerb „Schüler komponieren“ - Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten - Wettbewerb des Niedersächsischen Landtages für SchülerInnen - Europäischer Wettbewerb - Bundeswettbewerb Mathematik - Bundeswettbewerb Informatik - Wettbewerb „Jugend forscht“ - Schülerwettbewerb um den Preis der Ev. Landeskirchen in Niedersachen	Festlegung Thema, Gegenstand und Umfang sowie Betreuung durch den/die den Wettbewerb betreuende Fachlehrer/in Abgabe einer **schriftlichen Dokumentation** am letzten Unterrichtstag im 4. Semester vor der schriftlichen Abiturprüfung Korrektur und Bewertung durch Referent/in (betreuende/r Fachlehrer/in) Korreferent/in Fachprüfungsleiter/in

Mündlicher Prüfungsteil	Kolloquium (mindestens 20 Minuten, höchstens 30 Minuten) über die schriftliche Dokumentation während der Zeit der mündlichen Abiturprüfungen	Mündliche Prüfung im Fachprüfungsausschuss mit Prüfer/in, Protokollant/in und Fachprüfungsleiter/in
Bewertung der Prüfungsteile (E)		E = (2 schriftlich + 1 mündlich) : 3

5.4. Präsentationsprüfung im Fünften Prüfungsfach

Auf Verlangen des Prüflings findet die Prüfung im 5. Prüfungsfach (P5) nicht in Form einer mündlichen Püfung, sondern als Präsentationsprüfung statt.

Das Thema der Präsentationsprüfung wird von der Fachlehrkraft des P5 in Absprache mit dem Prüfling gestellt zwei Wochen vor dem Prüfungstermin gestellt.
Eine Woche vor der Prüfung muss der Prüfling eine schriftliche Dokumentation zum Thema abgegeben werden.

Die Prüfung setzt sich aus einer mediengestützten Präsentation des Themas durch den Prüfling und einem Prüfungsgespräch zusammen. Sie dauert mind. 30 Min. max. 45 Min., wobei Präsentations- und Gesprächsteil etwa gleich lang sein und gleichgewichtig gewertet werden sollen. Das Prüfungsgespräch geht über das Thema der Präsentation hinaus und bezieht semesterübergreifende Aspekte ein.

Der Prüfling meldet am Ende des zweiten Schulhalbjahrs mit der Festlegung des P4 und P5-Fachs an, dass er die P5 Prüfung als Präsentationsprüfung durchführen wird. Diese Entscheidung kann bei der Meldung zum Abitur Ende des vierten Schulhalbjahrs zurückgenommen werden.

6. Mögliche Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe	
Abschluss	Qualifikation
Erweiterter Sekundarabschluss I	Die Versetzung von Klasse 10 nach Klasse 11, damit die »Eintrittskarte« für den Besuch der zweijährigen Qualifikationsphase
Schulischer Teil der Fachhochschulreife	In der Qualifikationsphase, frühestens nach dem 2. Halbjahr mit entsprechenden Qualifikationsnachweisen, das Fachhochschulzeugnis wird erst nach dem berufsbezogenen Teil auf Antrag durch die Schule ausgestellt. Der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife kann durch ➢ ein einjähriges berufsbezogenes Praktikum ➢ ein einjähriges soziales oder ökologisches Jahr ➢ den einjährigen Wehr- oder Zivildienst ➢ den einjährigen Bundesfreiwilligendienst ➢ eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden. Die Schule stellt zuvor auf Antrag ein Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife aus.
Allgemeine Hochschulreife	Bestehen der Abiturprüfung

7. Studienbuch

Bei der Meldung zur Abiturprüfung muss das Studienbuch vorgelegt werden.
Das Studienbuch ist während der gesamten Qualifikationsphase ordentlich zu führen, am Ende eines jeden Halbjahres tragen die Fachlehrer(innen) die jeweils erreichten Leistungen ein und testieren diese; Mentor(in) und Schulleiter unterschreiben.

Evt. Fehleintragungen dürfen nur gestrichen, **keinesfalls mit Tintenkiller** oder **Tipp-Ex** überdeckt und dann überschrieben werden.
Leerfelder sind vom Schüler (sauber) zu entwerten.
Das Studienbuch dient bei einer Bewerbung um einen Ausbildungsplatz als schulischer Nachweis und muss dort in der Regel vorgelegt werden.

Eintragungen S. 1

Name: ..... Kenn-Nr.: ...nicht ausfüllen...
Vorname: .....
Geburtstag: ..... Geburtsort: .....
Wohnort: ..... Straße: .....
.....
Name des/der Erziehungsberechtigten: .....
Volljährig am: ..... Konfession: .....

Eintritt in die gymnasiale Oberstufe:
Schule: Jacobson Gymnasium Seesen ..... **Datum: 15.08.2019**
Prüfungsfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau:

1. Prüfungsfach: …….

2. Prüfungsfach: …….....

3. Prüfungsfach: …….....

Mentorin/Mentor: .....

Änderungen: .....

sprachliches/gesellschaftswissenschaftliches/naturwissenschaftliches Profil*

Sprachen:	1. Fremdsprache: Englisch	Klasse 3 - …..
	2. Fremdsprache: Französisch	Klasse 6 – …..
	2. Fremdsprache: Latein	Klasse 6 – …..

*je nach Wahl des Profils streichen und Dauer der Fremdsprachenauflage ergänzen

Jacobson Gymnasium Seesen
St. Annenstraße 23; 38723 Seesen
Tel: 05381-93740; Fax: 05381-937474
www. jacobson-gymnasium.de
E-Mail: jacobson-gymnasium.sekretariat@landkreis-goslar.de

zusammengestellt von Wilfried Reimer, Oberstufenkoordinator am Jacobson Gymnasium Seesen
- nur für den hausinternen Gebrauch bestimmt - Stand der Bearbeitung: Januar 2020